



# Exportbericht Georgien

Oktober 2018

- Außenhandel
- Geschäftsabwicklung
- Markterschließung
- Zoll
- Recht
- Geschäftsreisen

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer. Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis: emocje/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA  
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,  
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,  
E-Mail: [aussenwirtschaft.corpcom@wko.at](mailto:aussenwirtschaft.corpcom@wko.at) , <http://wko.at/aussenwirtschaft>  
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50  
E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)  
Internet: [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de)

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....</b>	<b>4</b>
KEY FACTS.....	4
<b>WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN.....</b>	<b>5</b>
Wirtschaftslage und Perspektiven.....	6
<b>AUSSENHANDEL.....</b>	<b>7</b>
<b>INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....</b>	<b>8</b>
Wirtschaftspolitik.....	8
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen .....	9
Bank- und Finanzwesen .....	10
Geschäftsbanken.....	10
<b>KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL.....</b>	<b>10</b>
<b>STEUERN UND ZOLL.....</b>	<b>11</b>
Steuern und Abgaben.....	11
Unternehmensbesteuerung .....	12
Einkommensteuer.....	15
Zoll und Außenhandelsregime .....	15
<b>RECHTSINFORMATIONEN.....</b>	<b>17</b>
Gewerblicher Rechtsschutz .....	18
Firmengründung .....	18
<b>PATENT-, MARKEN- &amp; MUSTERRECHT.....</b>	<b>19</b>
Urheberrecht.....	19
Lizenzvergabe .....	20
Eigentum und Forderungen .....	22
Vertretungsvergabe .....	22
Arbeits- & Sozialrecht .....	22
Schiedsgerichtsbarkeit.....	24
Bayerisches Außenwirtschaftsangebot .....	26
<b>INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN .....</b>	<b>27</b>
<b>Wichtige Adressen .....</b>	<b>29</b>
<b>LINKS.....</b>	<b>33</b>

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### KEY FACTS

<b>Staatsform</b>	Republik
<b>Fläche</b>	69.700 km <sup>2</sup>
<b>Bevölkerung</b>	3,7 Mio. Einwohner (2017) 83,8% Georgier, 6,5 % Aseri, 5,7 % Armenier, 1,5 % Russen, 2,5 % andere Ethnien
<b>Städte</b>	Tbilisi (1,2 Mio. Einw.; Hauptstadt), Batumi, Sokhumi, Kutaisi, Rustavi, Zugdidi
<b>Klima</b>	An der Schwarzmeerküste im Westen herrscht ein sub- tropisches, feuchtwarmes Klima, in Ostgeorgien hingegen sind die Sommer trocken und die Winter sehr kalt.
<b>Währung</b>	1 Lari (GEL) = 100 Tetri 1 EUR = 3,00019 GEL 1 GEL = 0,32936 EUR (Stand: 08.10.2018)

### Historischer Überblick

Die Anfänge von Georgien lassen sich bis in die Altsteinzeit zurückverfolgen. An der Schwarzmeerküste konnten Besiedlungen von Neandertalern nachgewiesen werden. Ebenfalls in Westgeorgien erfolgte ab dem 5 Jahrtausend v.Chr. Metallverarbeitung. Im Kaukasusgebirge gibt es Vorkommen von Gold, Silber, Kupfer und Eisen. Der Goldreichtum Georgiens in der Antike spiegelt sich in der sogenannten „Argonautensage“ wider, die im Königreich Kolchis im heutigen Westgeorgien angesiedelt wird. Nach der Sage raubten der aus dem Gebiet des heutigen Griechenland stammende Jason und seine Reisegefährten („Argonauten“) das goldene Vlies aus Kolchis. In der Spätantike und im Mittelalter gerät das Gebiet des heutigen Georgien in das Spannungsfeld zwischen Nord (Einfall von Nomadenvölkern, später beginnende russische Einflussnahme) und Süd (Perser, Mongolen und Türken). Bereits im 4. Jhdt. war das Christentum zur Staatsreligion erklärt worden, durch die Entstehung des Osmanischen Reiches aber und besonders seit der Einnahme von Konstantinopel (1453) brach der Kontakt zu anderen christlichen Ländern in Westeuropa ab. Ab dem 18. Jhdt. nahm die Einflussnahme Russlands in Georgien zu, 1801 erfolgte die Annexion Georgiens. Am 26. Mai 1918 erklärte sich Georgien als Demokratische Republik Georgien von Russland für unabhängig (siehe Feiertage „1. Unabhängigkeitstag“). Im Zeitraum 1921 – 1991 war Georgien Teil der Sowjetunion, am 9. April 1991 erklärte sich Georgien erneut für unabhängig (siehe Feiertage „2. Unabhängigkeitstag“). Das moderne Georgien ist eine demokratische Republik mit einem starken Präsidialsystem und zentralisierter Verwaltung. Die Entwicklung geht derzeit in Richtung EU – Georgien ist ein Beitrittskandidat.

### Bevölkerung

Aufgrund seiner geographisch wichtigen Lage als Brücke zwischen Schwarzem Meer und Kaspischem Meer war Georgien seit jeher ein multiethnisches Land, in dem sich auch heute ca. 26 verschiedene Volksgruppen finden. Die Mehrheit der 3,8 Mio. Einwohner stellen mit 83,8 % Georgier, gefolgt von 6,5 % Aseri, 5,7 % Armenier, 1,5 % Russen und 2,5 % andere Ethnien. Über

80 % der Bevölkerung gehören der Georgischen Orthodoxen Apostelkirche an, ca. 10 % sind Muslime. Kleinere Bevölkerungsgruppen gehören den katholischen und protestantischen Kirchengemeinschaften oder dem jüdischen Glauben an. Die Zahl von aus beruflichen Gründen in Georgien lebenden Ausländern („Expats“) ist noch gering.

## Landes- und Geschäftssprachen

Die offizielle Amtssprache ist Georgisch, die zur südkaukasischen Sprachenfamilie mit eigenem Alphabet gehört. Daneben werden von den einzelnen Volksgruppen unterschiedliche Sprachen wie Aserbaidschanisch, Armenisch, Abchasisch, Ossetisch oder Russisch gesprochen. Als Geschäftssprache wird hauptsächlich Englisch verwendet, bei älteren Geschäftstreibenden ist Russisch noch weit verbreitet. Deutschkenntnisse sind nur in Ausnahmefällen vorhanden.

## Politisches System

Das politische System basiert auf der georgischen Verfassung vom 24.8.1995, die die Gewaltenteilung in Legislative (Parlament), Exekutive (Präsident und Regierung) und Justiz (Oberster Gerichtshof und Verfassungsgericht) regelt. Das Parlament besteht aus 150 Mitgliedern, die auf 4 Jahre gewählt werden. Die Amtszeit des Präsidenten, der direkt vom georgischen Volk gewählt wird, beträgt 5 Jahre. Die Regierung wird vom Premierminister geleitet. Die georgische Regierung wird regelmäßig umstrukturiert, nach der letzten Wahl 2016 gab es zuletzt im November 2017 eine Neuaufstellung der georgischen Regierung und Ministerien.

## Abkommen mit Deutschland

Doppelbesteuerungsabkommen, Investitionsschutzabkommen

## Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

- UN und deren div. Sonderorganisationen
- EU – Georgien Assoziierungsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Agreement – seit 1.7.2016 vollständig in Kraft)
- OSCE
- Council of Europe
- BSEC
- GUAM
- WTO
- OECD
- FAO
- World Bank
- WHO
- WCO
- WIPO

## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

### Kurze Charakteristik

Die Wirtschaft Georgiens beruhte in der Vergangenheit vorwiegend auf den Sektoren Landwirtschaft und Metallgewinnung sowie -verarbeitung. In der Neuzeit kam als dritter starker Wirtschaftszweig der Tourismus dazu, der seit den 90er Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat und derzeit einer der Wachstumstreiber ist. In der Landwirtschaft, die immer noch der wichtigste Wirtschaftszweig ist, spielen der Weinbau sowie der Anbau von Zitrusfrüchten und Tee eine größere Rolle. Im Kaukasusgebirge werden seit der Antike Gold, Silber, Kupfer und Eisen abgebaut. In sowjetischen Zeiten war der größte Handelspartner Russland. Nach der Auflösung der Sowjetunion erlitt Georgien einen Wirtschaftskollaps. Da auf einmal die Märkte für die landwirtschaftlichen Produkte wegbrachen und auch keine Importe mehr aus Russland getätigt werden konnten, ging die Produktion in Industrie und Landwirtschaft um zwei Drittel zurück. Die Arbeitslosigkeit in der Hauptstadt Tbilisi stieg auf 40 %. In den vergangenen zehn Jahren konnte die Wirtschaftsleistung wieder stark angekurbelt werden, aber nach wie vor besteht eine große Abhängigkeit bei der Energieversorgung aus dem Ausland. Weiterhin ist die Industrie in Georgien äußerst schwach ausgeprägt, die Importe aus China nehmen drastisch zu.



## Wirtschaftslage und Perspektiven

In den Jahren vor der globalen Wirtschaftskrise erlebte Georgien ein bislang unbekanntes rasantes Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 10,5 %, das 2007 mit einem Wert von 12 % seinen Höhepunkt erreichte. Auch nach der globalen Krise kehrte das Wirtschaftswachstum 2010 auf 6,4 % zurück. Nach einigen schwächeren Wachstumsjahren lag dieses 2017 wieder bei starken 4,8 %. Vor allem die Investitionen von heimischen und internationalen Unternehmen trugen zum Wirtschaftswachstum bei. 2004 flossen insgesamt GEL 2 Mrd. (ca. 914,5 Mio. Euro) durch ausländische Direktinvestitionen in das Land. Im Jahr 2017 lagen die ADI bei insgesamt USD 1,8 Mrd. Führende Auslandsinvestoren sind heute Aserbaidschan, das Vereinigte Königreich und die Türkei.

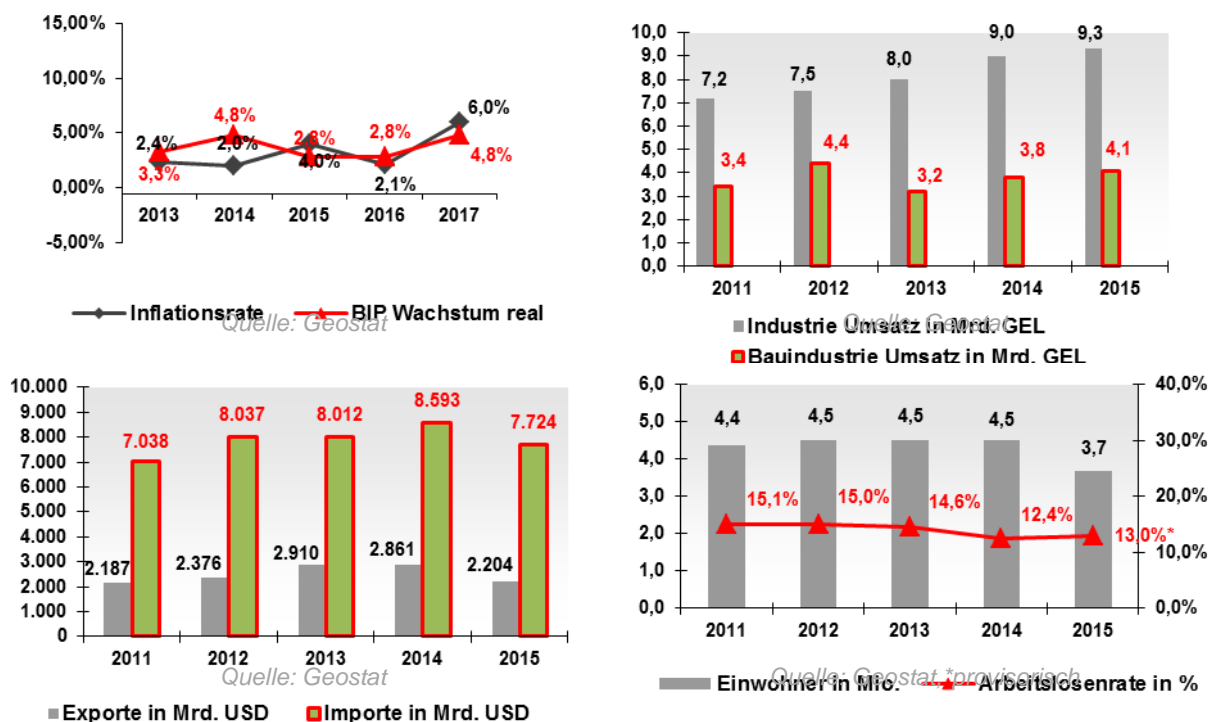
Seit 2004 wurden viele Reformen in Georgien durchgeführt, darunter die Einführung eines liberalen Steuersystems verbunden mit einer unternehmerfreundlichen Rahmenbedingung. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Anstieg der industriellen Produktion sowie der Exporte und die Einbindung der georgischen Wirtschaft in die Weltwirtschaft machen Georgien zu einem der wirtschaftlich interessantesten Länder mit großem Potential in der Schwarzmeerregion. Mit der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU im Juni 2014, das am 1.7.2016 voll in Kraft getreten ist, hat Georgien eine starke Perspektive in Richtung Europa bekommen. Die wirtschaftliche Orientierung in Richtung Europa ist deutlich spürbar.

## Wirtschaftslage und Perspektiven

### Georgien Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

Die georgische Wirtschaft ist sehr unternehmerfreundlich ausgerichtet und wächst sehr rasch. Die Kombination von einem dynamischen Wirtschaftswachstum, einer unternehmerfreundlichen Gesetzgebung, einer liberalen Steuergesetzgebung mit einem gut ausgebildeten Arbeitsmarkt bietet eine gute Plattform für erfolgreiche Geschäftstätigkeiten in Georgien. Wuchs das BIP im Jahr 2011 noch um 7,2 % und 2012 um 6,4 %, folgten von 2013 bis 2016 Wachstumsraten zwischen 3-5 %. Im Jahr 2017 gab es mit einem Wachstum von 4,8 % aber wieder ein sehr stabiles Wachstum. Die Prognose für das Wirtschaftswachstum von 2019 bis 2022 liegen jährlich bei rund 4,5 %, wobei dieses vor allem davon abhängt wie sich die Inflation und die Stabilität des georgischen Lari entwickeln.

Die folgenden Graphiken geben einen Überblick über die für die weitere Wirtschaftsentwicklung wesentlichen Indikatoren:



## **Bedeutende Wirtschaftssektoren**

Der Großteil der georgischen Wirtschaftsleistung wird von Klein- und Mittelbetrieben erbracht, die einen Umsatz von weniger als GEL 1,5 Mio. (ca. 690 Mio. Euro) haben. 90 % der georgischen Unternehmen sind KMUs, die sich rasch an die Wirtschaftsbedingungen anpassen können. Die größeren Unternehmen, die die restlichen 10 % ausmachen, sind wiederum für 84 % der Produktion und für 86 % des gesamten Marktumsatzes verantwortlich.

Zu den wichtigsten Wirtschaftssektoren gehören der produzierende Industriesektor, der Energiesektor, der Tourismussektor, der Transport und Telekommunikationssektor, der Bausektor und die Land- und Forstwirtschaft. Die Landwirtschaft, die früher einer der wichtigsten Sektoren war, erlitt durch den Wegfall des russischen Marktes einen starken Einbruch und wird jetzt durch Investitionen stark gefördert, um zu seiner alten Bedeutung zurückkehren zu können. Besonders im organischen Anbau gibt es in Georgien viele Möglichkeiten, da das Land noch über viele unberührte Gegenden verfügt.

## **Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)**

Seit 2004 wurden mehr als GEL 2 Mrd. (ca. 914,5 Mio. Euro) durch die Privatisierung von staatlichen Betrieben und Anlagevermögen der Staatskasse zugeführt. Der Staat unterstützt Investitionen durch eine investorenfreundliche Gesetzgebung und ein liberales Handelsregime. Mit Hilfe der Gelder von internationalen Finanzierungsinstitutionen wird die Straßen- und Schieneninfrastruktur ausgebaut, womit sich gute Geschäftschancen für deutsche Unternehmen bieten. Auch der Ausbau in die kommunale Infrastruktur und die Sanierung der Agrarwirtschaft sind erfolgversprechende Geschäftsfelder. Neuinvestitionen sind in der Energiewirtschaft beim Bau von Wasserkraftwerken zu erwarten.

## **Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)**

Der georgische Arbeitsmarkt ist für ausländische Investoren äußerst attraktiv. Fast ein Drittel der insgesamt 2 Mio. Menschen am Arbeitsmarkt können einen Universitätsabschluss aufweisen, die Alphabetisierungsrate liegt bei den Erwachsenen bei 99,8 % (UNDP Human Development Report). In Georgien gibt es mehrere berufsbildende Schulen und insgesamt 57 Hochschulen und Universitäten. Mit rund 55 % ist etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung berufstätig, davon entfallen 46 % auf Frauen. 40 % der Tätigkeiten werden in Städten ausgeführt. Die vorherrschende Arbeitslosigkeit, vor allem unter der jüngeren Bevölkerung, ist mit rund 12 % hoch, sie sinkt aber langsam und kontinuierlich. Rund 35 % der zwischen 25 bis 29-jährigen Bevölkerung sind arbeitslos. Trotz der hohen Arbeitslosigkeit besteht ein Mangel an Fachkräften, da in den chaotischen 1990er Jahren die Fachkräfteausbildung zusammengebrochen war. Viele Unternehmen bilden daher die Mitarbeiter im eigenen Betrieb aus. Das neue Arbeitsrecht trat am 25.5.2006 in Kraft und verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Religionsangehörigkeit etc.

## **Arbeitskosten, Lohnniveau**

Löhne und Gehälter befinden sich auf niedrigem Niveau, Lohnnebenkosten können vom Arbeitgeber teilweise übernommen werden. Das monatliche Durchschnittseinkommen der Georgier liegt erst seit dem ersten Halbjahr 2017 bei über GEL 1000 (ca. 335 Euro), Arbeiter in der Produktion außerhalb von Tiflis verdienen in der Regel um einiges weniger.

## **AUSSENHANDEL**

Mit dem Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (in Kraft seit 27.09.1998) und dem Doppelbesteuerungsabkommen (in Kraft seit 21.12.2007) besteht eine gute völkerrechtliche Grundlage für den bilateralen Wirtschaftsaustausch.

Deutschland ist derzeit hinter der Türkei, Aserbaidschan, China, Russland und der Ukraine sechstgrößter Handelspartner Georgiens. Das deutsch-georgische Handelsvolumen lag 2016 bei 424 Millionen Euro, davon 333,4 Millionen Euro Importe aus Deutschland, vor al-

lem Autos und Auto-Teile, Maschinen, chemische Erzeugnisse, Elektrotechnik und Nahrungsmittel. Georgien exportiert nach Deutschland vor allem Nahrungsmittel (insbesondere Nüsse) und Textilien, wobei die Exporte im Zuge der Implementierung des Freihandelsabkommens mit der EU noch ausbaufähig sind.

Die deutsche Regierung unterstützt Georgien in den Bereichen Privatwirtschaft, Managerfortbildung und Standortmarketing; zudem wird die georgische Regierung in makroökonomischen Fragen beraten.

In Georgien sind etwa 230 deutsche Firmen vor allem mit Vertriebsbüros präsent. Zur Vertiefung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen trägt wesentlich die 2007 gegründete Deutsche Wirtschaftsvereinigung (DWV) bei, der gegenwärtig etwa 130 in Georgien tätige Unternehmen angehören. Die DWV bietet umfangreiche Dienstleistungen für den Markteintritt in Georgien an und wirbt durch Präsentationen in Deutschland für den Investitionsstandort Georgien. Sie ist Partner des weltweiten Netzwerks deutscher Auslandshandelskammern, und ihr steht seit 2008 der Unternehmer und Georgische Honorarkonsul in München, Prof. Dr. Claus Hipp, vor. Seit 2013 betreut die DWV auch den armenischen Markt und hat auch ein Büro dort vor Ort (Quelle: Auswärtige Amt, Stand März 2018)

Alle Informationen über den Außenhandel in Georgien gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Georgien](#).

## **INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG**

### **Wirtschaftspolitik**

Georgien hat im vergangenen Jahrzehnt wichtige markliberal orientierte Wirtschaftsreformen durchgeführt und sich damit internationales Lob geholt. In dem von der Weltbank erstellten Bericht „Ease of Doing Business“ hat sich Georgien von Rang 112 auf Rang 9 verbessern können. Zu den Reformen gehören Deregulierungsmaßnahmen, Privatisierung von Staatseigentum, Bekämpfung der Korruption, Reformen im Steuer-, Zoll- und Arbeitsrecht sowie ein stark vereinfachtes Geschäftsregistrierungsverfahren. Die zentrale Lage Georgiens als Energiebrücke zwischen den Rohstoffquellen auf der einen Seite und dem großen Verbrauchermarkt der EU auf der anderen Seite werden auch weiterhin ausländische Investoren in das Land am Kaukasus ziehen, womit die wirtschaftliche Entwicklung rapide voranschreiten würde. Am 27. Juni 2014 wurde ein Assoziierungsabkommen (DCFTA) zwischen der EU und Georgien unterschrieben, das am 1.7.2016 ganz in Kraft getreten ist. Das Freihandelsabkommen ist bereits seit dem 1. September 2014 in Kraft.

### **Empfohlene Vertriebswege**

Eine Bearbeitung des georgischen Marktes ohne Hilfe eines ortsansässigen, gut eingeführten Vertreters ist, von Ausnahmen abgesehen, nicht zielführend. Die Arbeit des Vertreters muss durch regelmäßige Besuche nicht zuletzt moralisch unterstützt werden. Rundschreiben ohne entsprechenden vorherigen Kontakt bzw. ohne die nötige Nacharbeit bringen wenig Erfolg.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsverbindungen eignen sich insbesondere Geschäftsreisen

### **Werbung**

Geworben wird zur Absatzförderung hauptsächlich lang- und kurzlebiger Konsumgüter in Zeitungen, Fernsehen, Rundfunk und Kinos. Auf die nationalen und religiösen Besonderheiten muss in der Werbung eingegangen werden.

### **E-Business**

Aufgrund der ansteigenden Inlandsnachfrage und der zunehmenden Möglichkeiten für einen Internetzugang sowohl im geschäftlichen als auch im privaten Bereich ist E-Commerce im Kommen.



## Wichtigste Zeitungen

In Georgien gibt es eine Vielfalt an Printzeugnissen. Zu den wichtigsten Printmedien gehören folgende Zeitungen:

- [Achali Taoba](#) („Neue Generation“)
- [Kviris Kronika](#) („Wochen Chronik“)
- [Kviris Palitra](#) („Wochen Palette“)
- [Resonance](#)
- [Georgia Today](#) (englischsprachig)

## Wichtigste Messen

In der Hauptstadt Tbilisi sowie in den regionalen Zentren finden ganzjährig Messen statt. Zu den wichtigsten Messeorganismen gehört die „[Expo Georgia](#)“, welche Mitglied der Global Association of the Exhibition Industry ist. Zu den wichtigsten Messen gehört dabei die International Caucasus Tourism Fair (normalerweise im April) sowie die Caucasus Build (normalerweise im Mai).

## Normen

In Georgien ist die Georgian National Agency for Standards, Technical Regulations and Metrology ([www.geostm.ge](http://www.geostm.ge)) für die Einführung und Kontrolle von Normen zuständig.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: +49(0)30-26-01-0, Fax: +49(0)30-26-01-12-31, E-Mail: [info@din.de](mailto:info@din.de) Web: [www.din.de](http://www.din.de)

## Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

## Zahlungskonditionen

Nur ein bestätigtes, unwiderrufliches Akkreditiv oder aber eine Bankgarantie sichern den Zahlungseingang. Dokumenteninkasso oder Kassa gegen Ware (offene Rechnung) sollten nur bei längeren zufriedenstellenden Geschäftsverbindungen angeboten werden!

## **Bonitätsauskünfte**

Leider sind in Georgien Bonitätsauskünfte – wie etwa über Creditreform in Europa – nicht so einfach zu erhalten. Viele Informationen sind daher informell, so dass ohne Kenntnis des Einzelfalls keine Sicherheit abgegeben werden kann, dass es Informationen zu den Unternehmen gibt.

## **Preiserstellung**

1. Angebote in Form von Proforma-Rechnungen
2. die englische Sprache wird vorgezogen
3. Preise FOB, CFR oder CIF (siehe Incoterms)
4. Währung: USD, Euro bzw. andere konvertierbare Währungen
5. Fracht und Transportversicherung werden getrennt ausgewiesen
6. Provisionen sollen in einem separaten Schreiben angeführt werden
7. Die Lieferzeit ist ebenfalls anzugeben. Für die Berechnung des Fristenlaufes empfiehlt sich die Formulierung 'ab Erhalt des Akkreditivs'.

## **Bank- und Finanzwesen**

Die seit 2004 durchgeführten wirtschaftlichen Reformen haben sehr zum Wachstum und zur Stärkung des georgischen Bank- und Finanzwesens beigetragen. Das Bankwesen entwickelte sich zu einer starken wirtschaftlichen Kraft und gehört zu den am schnellsten wachsenden Wirtschaftssektoren. Aufgrund von liberalen Regulierungen wurden auch das Finanz- und Versicherungswesen zu interessanten Investitionsbereichen. Generell ist das Bankwesen sehr gut aufgestellt.

## **Geschäftsbanken**

Das georgische Bank- und Finanzwesen hat sich auch während der globalen Krise als stabil erwiesen und zieht internationale Bankinstitute an, wodurch Georgien in die globale Finanzwelt integriert wurde. Zurzeit sind ausländische Geschäftsbanken aus den Ländern Vereinigtes Königreich, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Türkei, Aserbaidschan, Kasachstan und Russland in Georgien aktiv. Der Anteil an ausländischem Kapital in den georgischen Banken beträgt rund 77,4 %.

## **Verkehr, Transport, Logistik**

Die kürzeste Route zwischen Europa und Asien geht durch Georgien, das bereits in der Antike in das Netzwerk der Seidenstraße eingebunden war. Das Land besitzt eine Schlüsselrolle bei den Öl- und Gaspipelines von Zentralasien nach Westeuropa. Ost und West werden nicht nur durch Pipelines, sondern auch durch Häfen am Schwarzen Meer, durch ein gut ausgebautes Schienennetz und durch Flughäfen verbunden.

Das moderne Georgien ist eine Drehscheibe für den Handel und Verkehr zwischen dem südlichen Kaukasus und der Schwarzmeerregion, in dessen Umfeld eine Milliarde Menschen leben. Der Transportsektor gehört zu den am schnellsten wachsenden Sektoren und bietet zahlreiche Investitionsmöglichkeiten. In den Logistik-Sektor fließen große Teile der ausländischen Direktinvestitionen, was die Bedeutung der Branche unterstreicht.

Die Infrastruktur für das georgische Verkehrs- und Transportwesen wurde erneuert und bietet nun optimale Bedingungen für Logistikleistungen. Viele große internationale Transport- und Logistikunternehmen sind bereits in Georgien aktiv.

Georgien sieht sich selbst als eines der Länder, die von der neuen Seidenstraße besonders profitieren werden. Die Regierung veranstaltet daher jährlich eine große Seidenstraßenkonferenz.

## **KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL**

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

## **STEUERN UND ZOLL**

### **Steuern und Abgaben**

Das georgische Steuergesetzbuch wurde 2016 novelliert wobei mit 1.1.2017 die gewichtigsten Änderungen in Kraft traten. Die größten Änderungen betrafen den Bereich der Unternehmensbesteuerung, wo die georgische Rechtslage an das estnische Steuersystem angelehnt wurde. Weitere Änderungen gab es vor allem im Bereich der Umsatzsteuer.

Eines der wichtigsten Elemente des Steuerrechts ist der Schutz der Steuerzahlerrechte. Entsprechende Vorschriften waren bereits im georgischen Steuergesetzbuch enthalten, das neue Gesetzbuch fügte einige weitere hinzu. Darüber hinaus kennt das georgische Steuerrecht, so wie die westliche Rechtsprechung, die elementaren Grundsätze des Informationszugangs, der Vertraulichkeit im Umgang mit den Daten und der Steuerrückerstattung. Alle natürlichen und juristischen Steuersubjekte sind berechtigt, die über sie erfassten Daten einzusehen und steuerrechtliche Auskünfte einzuholen. Zudem dürfen sie darauf vertrauen, dass alle Daten – ausschließlich der in öffentlichen Registern geführten (Rechtsform, Identifikationsnummer, Adresse etc.) – geheim gehalten werden. Auch werden zu viel geleistete Steuern oder Bußgelder zurückerstattet oder für die Zukunft verrechnet. Ferner wird dem Steuerzahler gewährt, seine Interessen direkt oder über einen Vertreter (Steueragenten) zu wahren.

Eine im Zuge der Revision des Steuergesetzes eingeführte Besonderheit des georgischen Steuersystems ist der Steuer-Ombudsmann, der gemeinsam mit dem Parlamentsvorsitzenden vom georgischen Premierminister zur Überwachung des Schutzes der Steuerzahlerrechte ernannt wird. Der Ombudsmann prüft von Steuerzahlern eingereichte Beschwerden und verfasst einen jährlichen Bericht sowie Empfehlungen an die Steuerbehörden, wie der entsprechende Verstoß zu kompensieren ist. Weiterhin hat der Steuerzahler das Recht, Beschlüsse von Steuerbehörden anzufechten, Beschlüsse zu Steuerermittlungen zu erhalten, die Befreiung von Steuerbußgeldern zu beantragen und unrechtmäßige Anweisungen der Steuerbehörden nicht zu befolgen. Die Anfechtung eines Beschlusses der Steuerbehörde beim Finanzministerium oder bei Gericht ist innerhalb 30 Tage ab Erhalt des Bescheides zulässig. Nach Einspruch an das Finanzministerium erfolgt die Prüfung der gerügten Verletzung entweder durch die Steuerbehörde oder den Schlichtungsrat. Kommt es nicht zu einer Abhilfe der Beschwerde, so steht weiterhin der Gerichtsweg offen.

Gemäß dem Steuergesetzbuch gibt es nur sechs Arten von Steuern in Georgien. Davon sind fünf nationale Steuern (Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuer, Einfuhrsteuer) und lediglich die Vermögenssteuer ist eine örtliche Steuer im Sinne einer Kommunalsteuer.

## Unternehmensbesteuerung

Ebenso wie für die Festsetzung der Einkommensteuer wird der Körperschaftssteuer das Kalenderjahr zugrunde gelegt. Der Steuersatz beträgt 15 % als Flat Tax. Unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtig sind die in Georgien ansässigen Unternehmen. Beschränkt körperschaftssteuerpflichtig sind, mit Hinblick auf die Doppelbesteuerungsabkommen, diejenigen ausländischen Unternehmen, die in Georgien eine Betriebsstätte unterhalten oder sonst Einkünfte generieren. Unternehmen und Einzelunternehmer sind verpflichtet die Körperschaftssteuer vierteljährlich abzuführen. Dies in Höhe von jeweils 25 % des gesamten Körperschaftssteuerbetrages, der auf den Einkünften des letzten Steuerjahres basiert. Die Zahlungen müssen bis spätestens 15. Mai, 15. Juli, 15. Sept. und 15. Dez. angewiesen werden. Unternehmen, die im Vorjahr keinen besteuerebaren Gewinn erzielt haben unterliegen dieser Vorzahlungspflicht nicht. Die Körperschaftssteuer wird anhand von IFRS und einigen steuerrechtlichen Modifizierungen festgesetzt.

Als Körperschaftssteuersubjekte werden alle Unternehmen behandelt, die nicht als Kleinst- oder Kleinunternehmen (Micro Business, Small Business) zu klassifizieren sind. Denn diese können vereinfachten Buchhaltungsregeln und Steuervorteilen (Besteuerung nur nach Einkommensteuergesetzen) unterliegen. Die Einordnung als solche orientiert sich an Kriterien wie Arbeitnehmerbeschäftigung und jährlichem Einkommen.

Darüber hinaus können bestimmte Einkünfte von Körperschaften von der Besteuerung ausgenommen sein, z. B.:

- Einkünfte von internationalen Organisationen, aus dem Staatshaushalt finanzierten juristischen Personen und Wohltätigkeitsorganisationen, die nicht aus gewerblicher Tätigkeit stammen
- Mitgliedsbeiträge, Spenden, Stipendien, die von gemeinnützigen Organisationen erhalten wurden
- Einkünfte aus dem Verkauf von Anleihen des georgischen Staates oder der georgischen Nationalbank sowie Zinsen aus Einlagen bei der Nationalbank
- vor 2014 aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erzielte und hierin reinvestierte Einkünfte
- Einkünfte aus der Haftung einer georgischen Versicherung
- Bestimmte Einkünfte im Bereich der IT-Technik
- Verschiedene Einkünfte, die im Zusammenhang mit der Förderung der medizinischen Versorgung und Modernisierung oder der Förderung des Tourismus stehen
- Verschiedene Einkünfte von internationalen Finanzunternehmen, Sonderhandelsunternehmen und Unternehmen in Freien Industriezonen (International Financial Companies, Special Trade Companies und Free Industrial Zone Companies).

Im Rahmen der Körperschaftssteuer ist der Verlustvortrag möglich, nicht aber der Verlustnachtrag. Zudem kennt das georgische Steuerrecht zahlreiche Abzugstatbestände. Grundsätzlich ist hiernach abzugsfähig, was aufgebracht wird, um das besteuerte Aufkommen zu generieren, wie z.B. die Herstellungskosten der Verkaufsgüter, Betriebsstoffe oder Löhne und Gehälter. Nicht abziehbare Ausgaben des Unternehmens sind generell solche, die nicht der Förderung des eigentlichen Unternehmenszwecks dienen, so wie bspw. die Körperschaftssteuer an sich, Straf- und Bußgelder, aber auch Ausgaben, die für die Inanspruchnahme eines Micro Business anfallen. Ferner ist auch das Instrument der Abschreibung, je nach Abschreibungsgegenstand oder -Gruppe anhand unterschiedlicher Methode, anwendbar. Dividenden unterliegen einer Quellensteuer in Höhe von 5 %, allerdings nur insofern sie an Privatpersonen, Non-Profit-Organisationen oder ausländische Unternehmen ausgeschüttet werden. Ansonsten sind sie steuerfrei. Die Zinsertragssteuer liegt grundsätzlich bei 5 %. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Hinzurechnung der Zinsen zum besteuerebaren Einkommen jedoch.

Die Vermögensbesteuerung der in- und ausländischen Unternehmen erfolgt anhand der Bilanz, auf deren Sachanlagen, nicht installierte Maschinen, Anlagen im Bau, Anlagevermögen, angemietete Vermögensgegenstände.

## Umsatzsteuer

Die georgische Umsatzsteuer liegt bei 18 % und ist monatlich abzuführen. Sie fällt bei jeglicher Erbringung von Leistung oder Lieferung von Ware in Georgien sowie dem Warenimport und Warenexport nach und aus Georgien an. Bei lediglich vorübergehenden Importen liegt der Steuersatz bei 0,54 % pro angefangenen Monat, im Gesamten jedoch nicht über 18 %. Eine Berechtigung zum Abzug der Umsatzsteuer hat nur, wer als Umsatzsteuerzahler registriert ist oder zu einer Registrierung verpflichtet wäre. Die Registrierungspflicht besteht für Geschäftstreibende, die innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums von zwölf Monaten Geschäfte in einem Gesamtumfang von GEL 100.000 zu verzeichnen haben. Es sei denn, dass deren Tätigkeit allein auf eine Freihandelszone beschränkt ist. Ebenso obligatorisch und innerhalb von zwei Tagen hat sich bspw. zu registrieren, wer binnen eines Tages ein oder mehrere Güter im Gesamtwert von über GEL 100.000 ausführt. Darüber hinaus kann eine freiwillige Registrierung eines jeden Steuerzahlers erfolgen. Die Registrierung erfolgt unkompliziert und gewöhnlich innerhalb eines Tages. Eine Abmeldung aus dem Register ist infolge Liquidation oder auf Antrag möglich.

## Reverse Charge System

Die Durchführung von Dienstleistungen in Georgien durch Personen, die in Georgien keinen Wohnsitz haben und nicht steuerlich registriert sind, unterliegt dem VAT Reverse Charge System. Der Dienstleistungsempfänger muss die Transaktion in seiner vierteljährlichen Steuererklärung auflisten und den entsprechenden Mehrwertsteuerbetrag am 15. des darauffolgenden Quartals an die Steuerbehörden bezahlen. Der Dienstleistungsempfänger kann den Einzahlungsnachweis für eine Steuergutschrift einreichen, die in jenem Quartal erfolgt, in dem die Mehrwertsteuer bezahlt wurde.

## Verbrauchssteuer

In Georgien werden Verbrauchssteuern erhoben auf alkoholhaltige Getränke, Tabakwaren, Autos, die Mineralstoffe Öl und Gas. Die Festsetzung richtet sich nach der Größe der erstandenen Menge, wobei der Steuersatz je nach Verbrauchsgut unterschiedlich ist. Zudem müssen Alkoholika (ab 1,15 ‰) und Tabakwaren mit einem entsprechenden Steuersiegel versehen werden. Während die Verbrauchssteuer für importierte Waren direkt bei der Einfuhr entrichtet wird, bedarf es im Übrigen derzeit einer monatlichen Anzeige. Die georgische Regierung will jedoch 2013 eine Änderung dahingehend bewirken, dass die Steueranmeldung nur noch vierteljährlich erfolgen soll. Verbrauchssteuern sind zu entrichten im Falle:

- der Herstellung von verbrauchssteuerpflichtigen Waren in Georgien
- des Imports oder Exports von verbrauchssteuerpflichtigen Waren nach oder aus Georgien
- der Herstellung nicht verbrauchssteuerpflichtiger Waren aus verbrauchssteuerpflichtigen Waren
- der Versorgung mit Flüssiggas und/oder Erdgas für Fahrzeuge
- im Falle der Erbringung von Mobilfunkleistungen.

Eine Befreiung von der Verbrauchssteuer mit Recht auf Vorsteuerabzug besteht beim Export von verbrauchssteuerpflichtigen Waren (ausgenommen Eisen- und Nichteisenschrott) und der Lieferung von georgischen Waren zum Verkauf in Duty-Free-Zonen.

Bei folgenden Geschäftsvorfällen besteht jedoch eine Steuerbefreiung ohne Recht auf Vorsteuerabzug:

- Alkoholika, die von natürlichen Personen für den Eigenbedarf hergestellt werden
- Import von 400 Zigaretten, 50 Zigarren, 50 Zigarillos, 250 Gramm sonstige Tabakwaren oder eine Kombination aller erwähnten Erzeugnisse bis zu einer Gesamtmenge von 250 Gramm durch natürliche Personen innerhalb eines Kalendertages per Luftfahrzeug oder innerhalb von 30 Tagen durch andere Beförderungsarten sowie Import von 4 Litern Alkoholika
- Treibstoff enthalten im Treibstofftank des Fahrzeugs mittels dessen eine Person auf dem Landweg nach Georgien einreist
- Import und/oder Lieferung von Flugbenzin, Schmierstoffen oder anderen Hilfsprodukten für internationale Flüge oder internationale Seereisen



- Import von Waren für den Privatgebrauch von diplomatischen Vertretungen und deren Zugehörigen im weiteren Sinne
- Import von Waren, die im Sinne des georgischen Gesetzes der Mineralstoffbranche direkt oder dem Privatgebrauch von ausländischen, in dieser Branche tätigen Personen dienen
- Fahrzeuge mit der Kennziffer Nr. 8703 gemäß Klassifikation von Waren gemäß Außenwirtschaftswarenomenklatur
- Verbrauchsgüter, die binnen drei Jahren nach Export unverändert nach Georgien reimportiert werden.

### **Verbrauchssteuer**

Gemäß dem georgischen Steuergesetzbuch gibt es zwei Arten von Steuerbefreiung, die mit und die ohne Recht auf Vorsteuerabzug. Bei folgenden Geschäftsvorfällen besteht kein Recht auf Vorsteuerabzug:

- Ausfuhr/Lieferung von operablen und strategischen Finanzdienstleistungen
- Einfuhr/Lieferung von Waren und Diensten, die unter den Regelungsgehalt des georgischen Gesetzes über Öl und Gas fallen
- (vorübergehender) Import von Waren, die dem persönlichen Gebrauch ausländischer, in der Ölbranche tätiger Arbeiter dienen sollen
- Lieferung von landwirtschaftlichen Ursprungsprodukten (z.B. Samen und Saatgut) durch landwirtschaftlich Betätigte
- Lieferung bildungsbezogener oder medizinischer Leistungen
- Lieferungen an Grundstücke
- Bestimmte mengenbegrenzte Einfuhr von Tabakwaren und Alkohol durch Privatpersonen (ausgenommen die Einfuhr aus einer Freien Handelszone)
- Bestimmte mengen- und wertbegrenzte Einfuhr von Waren in Abhängigkeit der Dauer der Abwesenheit von Georgien (ausgenommen die Einfuhr aus einer Freien Handelszone)
- Transfer von Anteilen an einer Partnerschaft, ausgenommen im Gegenzug für die Anteile wird individuelles Vermögen erworben
- Vermögensübertragung der Partnerschaft an ihre ausschließlich natürlichen Teilhaber, soweit seit Gründung keine Umwandlung vollzogen wurde
- Lieferung/Import bestimmter Medikamente, Personenkraftfahrzeuge, Publikationen und Massenmedien sowie Babyprodukten
- Lotterie- und Glücksspieldienstleistungen
- Zeitweilige Einfuhr von vollständig umsatzsteuerfreien Waren etc.

Beim folgenden Auszug aus Geschäftsvorfällen besteht jeweils ein Recht auf Vorsteuerabzug:

- Warenexport
- Lieferung von Waren an ausländische diplomatische Vertretungen
- Leistungen im Bereich Export/Re-Export von Waren und Transitbeförderungen
- Lieferung von Gas an Wärmekraftwerke
- Grenzüberschreitende Beförderung von Waren und Passagieren
- Übertragung von Vermögen im Zuge von Umwandlungen
- Einbringung von Vermögen ins Stammkapital
- Lieferung von Gold an die georgische Nationalbank
- Tourismusleistungen
- Leistungen für Schiffe, die Waren nach Georgien importieren.

### **Vergütungsverfahren**

Ausländische Staatsbürger, die Waren in Georgien kaufen und dabei Mehrwertsteuer bezahlen, haben Anspruch auf Erstattung der Mehrwertsteuer, wenn folgende Punkte zutreffen:

- Die Waren müssen ab Kaufdatum innerhalb von 45 Kalendertagen außer Landes gebracht werden.
- Der Kaufpreis der Waren beträgt mindestens GEL 200 exklusive Mehrwertsteuer

- Die Rechnung wird von einem autorisierten Händler ausgestellt.

### **Vorsteuererstattung/Rechnungslegung**

Bezahlte oder zu bezahlende Mehrwertsteuerbeträge können in der Regel mit späteren Mehrwertsteuerlasten ausgeglichen oder erstattet werden. Damit ein Mehrwertsteuerbetrag ausgeglichen werden kann, müssen mehrere Bedingungen zu treffen, zu denen u.a. folgende gehören:

- Der Steuerzahler muss in Georgien steuerlich registriert sein.
- Die gültige Rechnung muss an die Steuerbehörde in der auf die Bezahlung folgende Berichtsperiode gemeldet werden.
- Die bezahlten Waren müssen in einer besteuerten Transaktion eingebunden sein.

Rechnungen müssen innerhalb von 30 Tagen an den Kunden ausgestellt werden. Als Format sind sowohl Druckformate, die vom Ministerium bestätigt wurden, als auch elektronische Formate gültig.

### **Einkommensteuer**

Einkommensteuerpflichtig sind alle natürlichen Personen. Hierbei ist unbeschränkt und damit mit dem weltweiten Einkommen steuerpflichtig, wer einen Wohnsitz in Georgien hat. Die Verpflichtung zur Entrichtung dieser Steuer trifft jedoch auch nicht ansässige, beschränkt steuerpflichtige Personen. Dann liegt der Besteuerung, dank der Doppelbesteuerungsabkommen, jedoch nur das in Georgien erzielte Einkommen zugrunde. Als Einkommen im Sinne des georgischen Steuerrechts gelten Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis (Lohn/Gehalt sowie geldwerte Vorteile), wirtschaftlicher Betätigung (insb. Dividenden) und anderen Einnahmen, worunter z.B. vorteilhafter Warenerwerb oder auch Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften fallen können. Verlustrückträge sind ausgeschlossen, während Verlustvorträge in Abhängigkeit vom Engagement des Steuerzahlers als Unternehmer in künftige Steuerjahre möglich sind. Die Besteuerung erfolgt für das Kalenderjahr und beträgt derzeit 20 %. Zinsen und Dividenden werden mit 5 % besteuert. Geplante Steuersenkungen wurden hier nicht vorgenommen.

Auch der Vermögenssteuer liegt das Kalenderjahr zugrunde. Die lokale Vermögenssteuer soll einen Höchstsatz von 1 % nicht übersteigen. Die Erhebung der Steuer unterscheidet sich bei Privatpersonen und Unternehmen. Bei inländischen Privatpersonen ist Anknüpfungspunkt der Besteuerung die Rechtsposition des Eigentums. Besteuerbare Objekte sind jedwede Immobilien und Grundstücke inklusive deren Bebauung (gleich welchen Fortschritts), Yachten und Motorbote, Flugzeuge und Helikopter sowie von Ausländern/ausländischen Unternehmen geleaste Objekte. Ausländer hingegen, die sich in Georgien wirtschaftlich engagieren, müssen die Vermögenssteuer auf alle materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände entrichten. Sowohl inländische als auch ausländische Privatpersonen können aber von Steuerbefreiungstatbeständen profitieren.

### **Zoll und Außenhandelsregime**

Bis zum Jahr 2010 gab es ein eigenes Zollregime, das ab 1.1.2011 im neuen Steuerkodex aufging. Die Zollregelungen sind nun Teil des neuen Steuerkodex, wobei mehr als 250 Paragraphen des alten Zollregimes in 36 Paragraphen des neuen Steuerkodex zusammengefasst wurden.

### **Importbestimmungen**

Die Importsteuer ist von Personen zu entrichten, die Waren auf das Wirtschaftsgebiet Georgiens einführen. Sie fällt entweder in Bezug auf den Wert oder das Volumen der Ware an. Der Steuersatz der Importsteuer orientiert sich an der Art der einzuführenden Ware. Hier können drei Hauptgruppen unterschieden werden:

1. Gruppe: Nahrungsmittel, Mineralwasser, Säfte, Holz, Beton, Stein, Kleidung und Juwelierwaren werden mit 12 % besteuert.
2. Gruppe: Privateigentum, Kabel, Schweinefleisch, Käse und weitere, bestimmte Arten von Nahrungsmitteln werden mit 5 % besteuert.

### 3. Gruppe: Alkoholika, Fahrzeuge u.a. werden mit variablen Steuersätzen besteuert.

Zahlreiche Güter unterliegen einer Steuerbefreiung. Hierunter fallen insbesondere humanitäre Hilfsgüter und Güter zur Beseitigung von Naturkatastrophen. Ebenso Waren, die dem internationalen Personenverkehr dienen, Baby- und Diabetikernahrung, Tabakwaren (vor dem 01.01.2013) und Waren aus einer Sonderwirtschaftszone.

#### **Zollbestimmungen**

Der seit 1.1.2011 gültige neue Steuerkodex vereinheitlicht Regularien der bisherigen Steuer- und Zollgesetze und beinhaltet eine Vielzahl von Neuerungen, die zur Entbürokratisierung der Zollverfahren und weitreichenden Übereinstimmung mit internationalen Standards führte. Das bis 2010 gültige Zollregime umfasste mehr als 3000 Worte, um die Zollbestimmungen zu erklären. Bei der Einbindung des alten Zollregimes in den neuen Steuerkodex werden im Paragraph 213 nur mehr rund 100 Worte verwendet, um darauf hinzuweisen, dass die sechs Evaluierungsmethoden der WTO in hierarchischer Ordnung zur Anwendung kommen. Die georgische Zollverwaltung verwendet das Risiko Management System auf der Basis des automatisierten Systems für Abfertigung der Zollanmeldungen, die sogenannte ASYCUDA (Automated SYstem for CUstoms DAta).

Georgien hat mit seinen größten Handelspartner Präferenzabkommen abgeschlossen, um den Außenhandel zu vereinfachen. Georgien ist seit 2000 Mitglied der WTO und profitiert von der Meistbegünstigung im Handel mit anderen WTO Mitgliedsstaaten. Georgien profitiert zusätzlich von Zollbegünstigungen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems APS (engl. GSP) mit den USA, Kanada, Schweiz und Japan. Seit 2005 besitzt Georgien auch den bevorzugten Status APS+ mit der EU. Am 27. Juni 2014 wurde ein Assoziierungsabkommen (DCFTA) zwischen der EU und Georgien unterschrieben, das am 1.7.2016 in Kraft getreten ist. (Ein Freihandelsabkommen ist bereits seit dem 1. September 2014 in Kraft).

Pro Zollerklärung für Waren mit einem Wert unter 3.000 GEL fällt eine Gebühr von 5 Euro an, mit angemeldetem Wert über 3.000 GEL beträgt die Gebühr 60 Euro pro Zolldokument.

#### **Muster**

Muster sind zollfrei. Eine Proforma-Rechnung und eine Transportrechnung sollen vorgelegt werden.

#### **Geschenke**

Geschenke sind zollfrei. Eine Proforma-Rechnung und eine Transportrechnung sollen vorgelegt werden.

#### **Vorschriften für Versand per Post**

Die [georgische Post](#) bietet Versand als Cargo und per EMS an.

#### **Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung**

Sämtliche kosmetische, pharmazeutische, chemische Produkte sowie Gebrauchsgüter müssen in georgischer Sprache gekennzeichnet werden. Alkoholische Getränke, auch Bier, mit einem Alkoholgehalt von 1,15%vol und mehr sowie Tabakerzeugnisse (außer Rohtabak) müssen mit Steuermarken versehen werden. Die Markierung erfolgt nach Vorgaben des Finanzministeriums Georgiens. Verpackungsmaterial und Ladungsträger aus Holz müssen keimbefreit und entsprechend markiert sein. Georgien erkennt die Regelungen für Holzverpackungsmaterial im internationalen Handel - ISPM Nr. 15 - an. Eingeführte Holzverpackungen ohne entsprechende Markierung unterliegen phytosanitären Maßnahmen und müssen von einem phytosanitären Zertifikat begleitet werden.

Die Information auf den Etiketten von Lebensmitteln muss in georgischer Sprache vollständig, verständlich und gut lesbar sein. Das Etikett muss dauerhaft auf der Verpackung angebracht sein und Produktnamen, Inhaltsstoffe und Herstellungsdatum enthalten. Die Angabe von Zusatzstoffen und Aromastoffen - falls vorhanden - ist verpflichtend.

## Begleitpapiere

Der ausgefüllten Zollerklärung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Fracht- und Versandpapiere (Carnet TIR, Konossement, Luftfrachtbrief, CMR)
- Handelsrechnung muss unterschrieben in Original vorgelegt werden und alle handelsüblichen Angaben enthalten, wie
  - genaue Warenbezeichnung
  - HS-Code
  - Details über Transport
  - Warenmenge und -gewicht
  - Warenwert
  - Zahlungsbedingungen
  - Lieferbedingungen (Incoterms® 2010)
  - Ursprungsland
  - Anschriften der beteiligten Parteien

Die Übersetzung der Rechnung ins Georgische oder Englische wird empfohlen. Ursprungszertifikate sind grundsätzlich nicht erforderlich. Sie sind dann vorzulegen, wenn die Waren tierischen und pflanzlichen Ursprungs eingeführt werden oder eine Zollbefreiung in Anspruch genommen werden kann.

## Restriktionen

Waren, die eine Gefährdung für die Staatssicherheit, Gesundheit der Bürger oder Umwelt darstellen, zum Beispiel Drogen, pornographische Erzeugnisse dürfen nicht importiert werden. Der Import von Waffen und Munition unterliegt einem sehr komplexen Lizenzierungsverfahren. Für die Zustimmung sind Ministerien für Justiz und innere Angelegenheiten zu kontaktieren.

## Artenschutz

Ein phytosanitäres Zertifikat ist für frisches Obst und Gemüse, Pflanzen und Pflanzenteile, Saatgut und andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs vorzulegen. Ein Veterinärzertifikat ist für lebende Tiere, tierische Produkte, Futter sowie andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs erforderlich.

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

## RECHTSINFORMATIONEN

### Kurze Charakteristik

Während der vergangenen Jahre hat die georgische Regierung eine Reihe von bedeutenden Wirtschaftsreformen durchgeführt, um ein attraktives Umfeld für die Wirtschaft zu schaffen. Hauptzweck

der Reformen war eine Steigerung von ausländischen Direktinvestitionen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Stimulanz von unternehmerischen Tätigkeiten und eine daraus resultierende Hebung des Lebensstandards aller Bürger. Als ein Ergebnis der wirtschaftlichen Deregulierung, welche sich auf die Liberalisierung der Wirtschaft konzentrierte, wurde die Einflussnahme des Staates in vielen Bereich wesentlich reduziert und die verbliebenen Regulierungen vereinfacht.

### Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Eine offene Handelsgesellschaft (General Partnership) wird durch Zusammenschluss zweier oder mehr natürlicher Personen gegründet, von denen alle gegenüber den Gläubigern der offenen Handelsgesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen gesamtschuldnerisch haften. Mit Hinblick auf die persönliche Haftung der Gesellschafter setzt das georgische Gesetz kein Stammkapital für die Gründung einer offenen Handelsgesellschaft voraus. Jeder Gesellschafter verfügt über eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung der offenen Handelsgesellschaft wird anhand des Gesellschaftsvertrages geregelt. Hierin kann von der gemeinsamen Geschäftsführung aller Partner abgesehen und eine Übertragung dieser auf einen oder bestimmte ausgewählte Gesellschafter festgelegt werden. Gesellschafter, die nicht Teil der Geschäftsführung sind, haben ein umfassendes Informationsrecht hinsichtlich aller operativen und finanziellen Aspekte der Gesellschaft.

### Gesellschaftsrecht

Das georgische Unternehmergezetz kennt sechs verschiedene Rechtsformen, die die Teilnahme am Wirtschaftsleben eröffnen. Hierbei wird unterschieden zwischen juristischen Personen in Form von Offener Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft und Kooperative sowie der natürlichen Person als Einzelunternehmer. Einzelunternehmer gehen einem Gewerbe nach, führen ihr Geschäft im eigenen Namen und haften gegenüber ihren Gläubigern mit ihrem gesamten Privatvermögen. Nicht als Unternehmer im Sinne des georgischen Rechts zählen natürliche Personen, die einer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen, also eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst, Wissenschaft, Medizin, Architektur, Beratung, Landwirtschaft oder Forstwirtschaft ausüben oder als Anwalt oder Notar arbeiten. Für freiberuflich Tätige ist es nicht zwingend ihrer Arbeit in Form eines Unternehmens nachzugehen, solange sie diese als einzelne natürliche Person ohne Angestellte ausüben.

### Gewerblicher Rechtsschutz

Georgien ist Mitglied bei internationalen Abkommen für Patent- und Markenschutz, mit dem Europäischen Patentamt befindet man sich in Verhandlung zur Übernahme der European Patent Convention.

### Firmengründung

Das georgische Unternehmerrecht erkennt fünf juristische sowie den gewerblich tätigen Einzelunternehmer als Rechtspersonen an. Die folgende Tabelle ist aus den voranstehenden Informationen zu den Rechtsformen im georgischen Unternehmerrecht erstellt. Die Zusammenfassung der prägnantesten Merkmale erleichtert die Auswahl eines möglichen Engagements.

Unternehmensform	Mindestanzahl von Gesellschaftern	Mindestkapital	Haftung	Leitung
<b>OHG</b>	2	nicht erforderlich	persönliche Haftung	Gesellschafter, evtl. Geschäftsführer
<b>Kommanditgesellschaft</b>	2	nicht erforderlich	pers. haft. Kommanditist, beschr. haft.	Gesellschafterversammlung, Kommanditist



## Komplementäre

<b>GmbH</b>	1	erforderlich, jedoch in beliebiger Höhe (Ausn.: Vers.)	Haftung der Gesellschaft, des Gesellschafters nur mit Einlage	Gesellschafter-Versammlung, evtl. Aufsichtsrat, Geschäftsführung
<b>AG</b>	1	erforderlich, jedoch in beliebiger Höhe	Haftung der Gesellschaft, des Gesellschafters nur mit Einlage	Gesellschafter-Versammlung, evtl. Aufsichtsrat, Geschäftsführung
<b>Kooperative</b>	nicht gesetzlich vorgeschrieben	erforderlich, jedoch in beliebiger Höhe	Haftung der Kooperative, der Mitglieder mit Beitrag	Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
<b>Einzelunternehmer</b>	1	nicht erforderlich	persönliche Haftung	Einzelunternehmer

**Kommanditgesellschaft**

Die Kommanditgesellschaft (Limited Partnership) besteht aus mindestens zwei oder mehr natürlichen oder juristischen Personen. Von diesen haftet der Kommanditist für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft uneingeschränkt mit seinem gesamten Vermögen während der Komplementär lediglich in Höhe der von ihm zu leistenden Vermögenseinlage haftet. Aufgrund der unterschiedlichen Haftungsrisiken der einzelnen Gesellschafter steht die Geschäftsführung dem unbeschränkt haftenden Kommanditisten zu. Die Komplementäre haben lediglich Informations- und Revisionsrechte. Stimmrechte besitzen sie nur insoweit der Gesellschaftsvertrag ihnen solche einräumt. Das Gesetz sieht keine verbindlichen Ober- oder Untergrenzen eines Stammkapitals für die Gründung der Kommanditgesellschaft vor. Jedoch muss das im Gesellschaftsvertrag festgelegte Stammkapital bei Gründung eingezahlt sein. Private Limited Company, PLC (entspricht in etwa einer GmbH): Mindestkapitaleinlage von ETB 15.000 (ca. 600 Euro), mind. zwei, max. 50 Gesellschafter die nur mit Ihrer jeweiligen Einlage haften. PLCs müssen zusätzlich beim „Documents Registration and Authentication Office“ registriert werden, welche dem „Ministry of Justice“ untersteht.

Joint Venture: eine Gemeinschaftsbeteiligung zwischen einem ausländischen und inländischen Investor oder Unternehmen, üblicherweise in Form einer Partnership, Share Company oder PLC, es besteht keine Beschränkung betreffend den Anteil des ausländischen Investors, es gibt Mindestkapitalanforderungen für ausländische Investoren.

**PATENT-, MARKEN- & MUSTERRECHT**

Georgien ist seit 18.1.1994 Mitglied der Paris Convention for the Protection of Industrial Property. Im Mai 1998 hat Georgien das Madrid Protocol concerning the International Registration of Trademarks unterzeichnet, im Oktober 1999 das Agreement on Trade Related Aspects of International Property. Jede Erfindung, jedes Gebrauchsmuster (Utility Model) und jedes Muster (Industrial Design) können zum Patent angemeldet werden. Die Anträge müssen beim National Intellectual Property Center Sakpatenti ([www.sakpatenti.org.ge](http://www.sakpatenti.org.ge)) eingebracht werden.

**Urheberrecht**

Georgien ist ein Mitglied der Berne Convention for the Protection of Literary and Artistic Works (Paris Acts) und hat das TRIPS Abkommen unterzeichnet.

## Lizenzvergabe

In Georgien ist gesetzlich vorgeschrieben, dass bestimmte Tätigkeiten nur mit spezieller Lizenz bzw. Genehmigung ausgeübt werden dürfen. Lizenzen und Genehmigungen können nur Personen ausgestellt werden, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, die Übertragung an andere Personen ist nicht möglich.

In anderen Staaten ausgestellte Lizenzen bzw. Genehmigungen können in Georgien anerkannt werden, wenn dies durch Rechtsvorschriften oder internationale Abkommen vorgesehen ist. Eine derartige Anerkennung hat dieselbe Rechtskraft wie die Ausstellung einer Lizenz bzw. Genehmigung durch die georgischen Behörden

## Rechtliche Aspekte

Eine **Lizenz** ist ein von der Verwaltung ausgestelltes Dokument, welches den Inhaber berechtigt, eine bestimmte Tätigkeit auszuüben oder bestimmte, dem Staat gehörende Rohstoffe zu nutzen. Lizenzen können daher unterschieden werden in Tätigkeitslizenzen und Nutzungslizenzen.

Tätigkeitslizenzen sind erforderlich in den Bereichen:

1. Herstellung/Etikettierung von Babynahrung oder Kindernahrung
2. Betrieb von Atom- und Nuklearanlagen
3. Herstellung von biologischen Pestiziden
4. Herstellung von Rüstungsgütern
5. Herstellung bestimmter Waffen;
6. Herstellung/Erwerb/Import/Export von elektronischen Überwachungsgeräten
7. Privater Rundfunkbetrieb
8. Gemeinderundfunkbetrieb
9. Herstellung/Übertragung/Verteilung/Vertrieb von Elektrizität
10. Verarbeitung/Transport/Vertrieb von Erdgas
11. Transport von Erdöl
12. Bildungstätigkeit
13. Lebensversicherung
14. Versicherungen (außer Lebensversicherung)
15. Rückversicherung
16. Banktätigkeit
17. Einlage- und Darlehenstätigkeiten
18. Lizenz für die Registerführung der Wertpapiere
19. Brokertätigkeiten
20. Börsentätigkeiten
21. Zentralverwahrung von Wertpapieren
22. Vermögensverwaltung
23. Sonderverwahrungstätigkeiten
24. Immunologie, insb. Aids-Behandlung
25. weitreichende Gebiete der Medizin
26. Nothilfe und urgente medizinische Hilfeleistung
27. Industrielle transfusiologische Tätigkeit
28. Privater Sicherheitsdienst
29. Vollstreckung
30. Wasserversorgung

Nutzungslizenzen sind erforderlich:

1. Für den Abbau von natürlichen Rohstoffen
2. Für die Nutzung des Erdinneren
3. Als Generallizenz für die Nutzung von Erdöl/Erdgas
  - a. bei der Erkundung von Erdöl/Erdgas (Sonderlizenz)
  - b. bei der Förderung von Erdöl/Erdgas (Sonderlizenz)

4. Als Generallizenz für die Nutzung von Forstressourcen
  - a. für die Holzproduktion (Sonderlizenz)
  - b. für die Jagd (Sonderlizenz)
5. Als Fischereilizenz
6. Für die Nutzung von Numerationsressourcen
7. Für die Nutzung von Funkfrequenzen
8. In Abhängigkeit vom Exportziel für den Gebrauch von Edeltannzapfen, sowie von Knollen der Weißblume und Zyklamen, die im Anhang der Konvention „Internationaler Handel mit vom Aussterben bedrohten Arten der Wildflora und –fauna“ eingetragen sind.

Eine **Genehmigung** berechtigt zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit. Hierfür muss der Antragssteller den Anforderungen der georgischen Gesetzgebung genügen. Das Verzeichnis der eine Genehmigung erfordernden Tätigkeiten ist im georgischen Gesetz über Lizenzen und Genehmigungen aufgeführt und betrifft:

1. Import/Transit von Produkten, die der Veterinärkontrolle unterliegen
2. Import von Pflanzen, die der Phytosanitärkontrolle unterliegen
3. Umweltgestaltungsprozesse
4. Produktion, , Import, Export, Re-Export, Transit von Einschränkungen unterliegenden Gütern (das entsprechende Verzeichnis ist in einem Erlass der georgischen Regierung aufgeführt)
5. Nutzung von Industriesprengstoff
6. Erwerb und Transfer von radioaktiven Substanzen
7. Import, Export, Transit von Materialien, Rohmaterialien, Nukleartechnologie oder Know-how, die zur Herstellung radioaktiver Substanzen verwendet werden können
8. Export, Import, Re-Export von Spezies (sowie von deren Teilen und Endprodukten), die im Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) aufgeführt sind
9. Bautätigkeit (ausgeschlossen nicht-radioaktive Anlagen, Nuklearanlagen oder Anlagen mit besonderer Bedeutung)
10. Errichtung und Betreiben von Anlagen mit besonderer Bedeutung
11. Errichtung und Betreiben von radioaktiven Anlagen, Nuklearanlagen
12. Jagdwesen
13. Umgang mit Waffen und Kriegswaffen
14. Errichtung von Schießanlagen, Schieß- oder Jagdständen
15. Regelmäßige lokale öffentliche Beförderung von Passagieren
16. Export, Import, Re-Export, Transit von Gütern mit Doppelbestimmung
17. Betrieb von Luftfahrzeugen
18. Internationale Luftcharterbeförderung
19. Internationale Passagierbeförderung
20. Internationaler Transport von Gütern auf Grundlage von internationalen Abkommen
21. Internationaler Transport von Gütern aus Georgien, ausgeführt von Ausländern
22. Betrieb von Freihandelseinrichtungen
23. Zolllagertätigkeiten
24. Betrieb von Spielcasinos
25. Betrieb von Spielhallen
26. Durchführung von Lotterien, Lotto und Bingo
27. Betrieb von Wettbüros
28. Import, Export von Heilmitteln, die einer besonderen Kontrolle unterliegen
29. Forschungsbetrieb von pharmakologischen Mitteln
30. Vertrieb pharmazeutischer Mittel
31. Eröffnung von autorisierten Apotheken
32. Import von jodfreiem Salz
33. Ausführung von Arbeiten an Kulturdenkmälern und Monumenten
34. Archäologische Arbeiten
35. Ausfuhr von Kulturobjekten aus Georgien
36. Einstellung von Außenwerbungen

## **Eigentum und Forderungen**

### **Insolvenzrecht**

Der erste Schritt zur Liquidation einer Gesellschaft ist ein entsprechender Gesellschafterbeschluss. Anschließend bestellen die Gesellschafter oder, falls entsprechend bevollmächtigt, der Aufsichtsrat oder die Geschäftsführung den Insolvenzverwalter. Um den Liquidationsprozess zu beginnen, ist eine entsprechende Eintragung im Öffentlichen Register erforderlich. Zunächst benachrichtigt die Nationale Registerstelle die georgische Steuerbehörde, welche die Steuerverbindlichkeiten des Unternehmens feststellt (dies sollte maximal 90 Tage ab Registrierung in Anspruch nehmen). Zudem hat eine Unterrichtung der Gläubiger des Unternehmens über die Liquidation zu erfolgen.

Der Insolvenzverwalter veräußert das Vermögen der Gesellschaft und hinterlegt die Einnahmen bei einem Gericht oder einem Notar. Die erhaltenen Mittel sind zur Befriedigung der Gläubigerforderungen zu verwenden. Wenn alle Gläubigerforderungen befriedigt sind, wird der verbleibende Betrag nach drei Monaten unter den Gesellschaftern aufgeteilt. Hiernach wird die Gesellschaft aus dem Öffentlichen Register gelöscht und ist damit aufgelöst.

### **Vertretungsvergabe**

Eine Handelsvertretung ist nach georgischem Zivilrecht frei vereinbar, es gibt hier keine Sonderregelungen.

### **Arbeits- & Sozialrecht**

Einer der großen Vorzüge Georgiens ist wohl die Arbeitskraft. Etwa 65 % der Bevölkerung befinden sich im Alter zwischen 15 und 59 Jahren und der Bildungsstandart ist gemeinhin recht hoch. Darüber hinaus ist für ausländische Investoren besonders interessant, dass es sich beim georgischen Arbeitsrecht um eines der liberalsten weltweit handelt. Das Arbeitsrecht ist im georgischen Arbeitsgesetzbuch normiert. Es reguliert das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einschließlich vorvertraglicher Verhältnisse, Rechte und Pflichten der Parteien, Arbeitsbedingungen, Beendigung des Arbeitsvertrages etc.

### **Vorvertragliche Beziehungen**

Das georgische Arbeitsgesetz gewährt Arbeitgebern das Recht, jegliche Informationen über Bewerber einzuholen. Gleichzeitig verpflichtet es Arbeitnehmer, ihren Arbeitgebern alle Informationen über Umstände zu übermitteln, die eine Gefahr für Dritte darstellen oder Probleme während der Ausführung der Arbeitstätigkeit verursachen könnten. Ein Bewerber ist berechtigt, vollständige Informationen über den fraglichen Arbeitsplatz, die Arbeitszeiten, Bedingungen usw. zu erhalten. Kein Anspruch besteht jedoch auf die Begründung der Nicht-/Auswahl eines Bewerbers.

### **Arbeitnehmerschutz**

Das Arbeitsalter beginnt im Alter von 16 Jahren. Bei einer Beschäftigung einer jüngeren Person bedarf es der Genehmigung ihrer Eltern oder des gesetzlichen Vertreters. Daneben darf das vorgesehene Arbeitsverhältnis die physische oder geistige Entwicklung der betreffenden Person nicht negativ beeinflussen oder deren Möglichkeiten zum Erhalt von Bildung einschränken. Personen unter 14 Jahren können ausschließlich in den Bereichen Sport, Kultur, Kunst und Werbung eingesetzt werden. Ferner verbietet das Gesetz die Nachtarbeit (von 22.00 bis 06.00 Uhr) von Schwangeren, eben erst Entbundenen, Stillenden oder aber Minderjährigen ohne deren ausdrückliche Einwilligung. Es ist verboten, Personen unter 18 Jahren in Glücksspielgeschäften, Nachtclubs, Pornografie oder im Vertrieb/Transport von toxischen pharmazeutischen Substanzen zu beschäftigen. Ebenso dürfen Personen unter 18 Jahren und Schwangere für gefährliche oder schwere Arbeiten nicht eingesetzt werden.

Das georgische Arbeitsrecht untersagt jegliche direkte oder indirekte Diskriminierung von Arbeitnehmern. Diskriminierung ist jegliche Behandlung bestimmter Personen, die darauf abzielt, eine

feindselige, erniedrigende, entwürdigende oder beleidigende Umgebung zu schaffen oder aber die Bedingungen im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern zu verschlechtern. Die Unterscheidung von bestimmten Personen aufgrund der Bedeutung oder der Besonderheit ihrer Arbeit ist nicht als Diskriminierung zu betrachten.

### **Arbeitsbedingungen**

Das georgische Arbeitsgesetz setzt keinen Mindestlohn fest, daher können die Parteien beliebige Löhne und Gehälter festlegen. Das Durchschnittsgehalt lag 2017 bei GEL 1.000 und damit bei rund 335 Euro. Die gewöhnliche Arbeitszeit liegt bei 41 Stunden in der Woche. Jedoch kann zwischen den Parteien eine Abweichung hiervon individuell vereinbart werden. Außervertragliche Überstunden sind zu vergüten. Pausen zwischen den einzelnen Arbeitstagen müssen mindestens zwölf Stunden betragen, Abweichungen hiervon sind verboten. Zudem ist der Arbeitgeber verpflichtet, sichere Arbeitsplatzbedingungen zu schaffen und den Arbeitnehmer mit allen notwendigen Informationen zu versorgen. Im Falle eines Arbeitsunfalles hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmer von allen Schäden freizuhalten.

### **Urlaub**

Das Arbeitsgesetz gewährt Arbeitnehmern Anspruch auf bezahlten Urlaub von mindestens 24 Arbeitstagen pro Jahr. Zusätzlich haben Arbeitnehmer Anspruch auf unbezahlten Urlaub von 15 Arbeitstagen. Ein Arbeitnehmer hat erst nach elf Beschäftigungsmonaten Anspruch auf Urlaub.

Schwangere und Mütter von Kleinkindern haben Anspruch auf Entbindungsurlaub und Mutterschutz für bis zu 477 Tage, davon 126 Tage bezahlt (140 Tage im Falle von Komplikationen während der Geburt oder der Geburt von Mehrlingen). Ein Arbeitnehmer, der ein Neugeborenes adoptiert, hat Anspruch auf 365 Tage Urlaub (davon jedoch nur 70 Tage bezahlt). Mutterschutz und Urlaub aufgrund einer Adoption werden vom Staat finanziell unterstützt. Die Parteien eines Arbeitsvertrages können zusätzliche Vergütungen vereinbaren.

### **Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann einvernehmlich oder auch einseitig erfolgen. Einvernehmliche Gründe der Beendigung können Ablauf des befristeten Vertrages, Tod einer Vertragspartei oder ein Auflösungsvertrag sein. Zudem kann eine wirksame einseitige Kündigung das Vertragsverhältnis beenden. Wenn der Arbeitnehmer den Vertrag kündigen möchte, muss er den Arbeitgeber einen Monat im Voraus benachrichtigen. Spricht der Arbeitgeber die Kündigung aus, so muss er dem Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe eines Monatsgehalts zahlen. Zudem muss sich die Kündigung auf einen im Arbeitsgesetz genannten Grund stützen, wie etwa:

- Verstoß gegen oder Nichterfüllung der Bedingungen des Arbeitsvertrages
- Rechtskraft eines Gerichtsbeschlusses, der die weitere Arbeitsausführung ausschließt
- Langfristige Arbeitsunfähigkeit (mehr als 30 aufeinanderfolgende Kalendertage oder mehr als 50 Kalendertage innerhalb von sechs Monaten)
- Beginn der Liquidierung des Arbeitgebers als juristische Person.

### **Aufenthaltserlaubnis**

Seit 2011 kann die Visumpflicht für eine Einreise und einen Aufenthalt bis zu 360 Tagen in Georgien entfallen. Diese aufenthaltsrechtliche Erleichterung gilt neben den EU-Staaten auch für Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahrain, Barbados, Belize, Bolivien, Bosnien Herzegowina, Botswana, Brunei, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik und Commonwealth, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Irak, Island, Israel, Japan, Kanada, Katar, Kolumbien, Korea, Kuba, Kuwait, Libanon, Lichtenstein, Malaysia, Mauritius, Mexico, Monaco, Montenegro, Neu Seeland, Norwegen, Oman, Panama, Paraguay, Peru, San Marino, Saudi Arabien, Schweiz, Serbien, Seychellen, Singapur, Südafrika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Thailand, Trinidad und Tobago, Turkmenistan, Uruguay, Vatikan, Vereinte Arabische Emirate und die Vereinten Staaten von Amerika. Ebenso genügt für die Bürger eines Großteils dieser Staaten bereits der Personalausweis als Reisedokument.



Ansonsten gibt es gemäß der georgischen Gesetzgebung drei Möglichkeiten, nach Georgien einzureisen und sich dort aufzuhalten. Hierbei handelt es sich um: Visum, Aufenthaltserlaubnis und Sondergenehmigung (für Staatsangehörige bestimmter Staaten).

Eine Aufenthaltserlaubnis kann vorübergehend oder permanent erteilt werden. Eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis kann für bis zu sechs Jahre an Personen erteilt werden, die

- in Georgien arbeiten
- in Georgien studieren oder behandelt werden
- von der Regierung im nationalen Interesse als hochqualifizierte Fachkraft oder als Experte eingeladen werden
- Vormund eines georgischen Staatsangehörigen sind
- einen georgischen Staatsangehörigen als Vormund haben
- einen georgischen Elternteil, Ehegatten, georgische Geschwister oder Großeltern haben
- Opfer von Menschenhandel sind.

Eine permanente Aufenthaltserlaubnis kann an einen Antragenden erteilt werden, der

- die letzten sechs Jahre in Georgien gelebt hat (ausgenommen Studien- und Behandlungszeiträume)
- Enkel, Kind, Elternteil, Geschwister oder Ehegatte eines georgischen Staatsangehörigen ist
- Wissenschaftler, Künstler, Sportler ist und deren Aufenthalt in Georgien von nationalem Interesse ist
- die georgische Staatsangehörigkeit verloren hat.

### **Arbeitserlaubnis**

In Georgien gibt es keine Arbeitserlaubnis.

### **Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen**

Es gibt kein Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und Georgien, als Ersatz muss in Georgien eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen werden.

### **Bestimmungen für Montagearbeiten**

Für die Durchführung von Montagearbeiten sind weder Arbeits- noch Aufenthaltsgenehmigungen erforderlich. Deutsche Staatsbürger benötigen auch kein Visum für die Einreise. Sofern die Montagearbeiter in Deutschland Ihre Steuerabgaben entrichten, besteht in Georgien nach den Bestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens keine Steuerpflicht, so lange keine Betriebsstätte begründet wird. Für die vorübergehende Einfuhr von Werkzeugen benötigt man eine Rechnung sowie einen Vertrag über die auszuführende Tätigkeit. Im Vertrag muss die Dauer, welche die Werkzeuge in Georgien verbleiben, genau angeführt sein und darf nicht überschritten werden, da andernfalls eine Strafe zu bezahlen ist.

### **Prozessrecht**

Falls zwischen den Parteien Streitigkeiten entstehen, müssen die Parteien einander entsprechend schriftlich benachrichtigen. Der Empfänger ist verpflichtet, die Benachrichtigung zu prüfen und innerhalb von zehn Tagen ab Empfang eine entsprechende Entscheidung zu übermitteln. Die Versendung besagter schriftlicher Mitteilung und deren Prüfung führen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien. Falls keine Einigung erzielt wird, kann zur Beilegung der Streitigkeit ein Gericht der allgemeinen Gerichtsbarkeit angerufen werden.

### **Schiedsgerichtsbarkeit**

Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar. Damit ein Streitfall durch ein Schiedsgericht entschieden werden kann, muss seine Zu-

ständigkeit vorher schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich daher, in den Vertrag mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner eine **Schiedsklausel** aufzunehmen.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation, hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

**Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:**

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

**Detaillierte Auskünfte:**

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**

Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: [icc@iccgermany.de](mailto:icc@iccgermany.de), Web: <http://www.iccgermany.de>

## Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft – insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

### Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0. – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

[www.go-international.de](http://www.go-international.de)



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter [www.auwi-bayern.de/foerderung](http://www.auwi-bayern.de/foerderung)

## INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

### Ein- und Ausreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen kein Visum für die Einreise nach Georgien, die maximale Aufenthaltsdauer ohne Visum beträgt ein Jahr. Bürgerinnen und Bürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union können auch mit einem vom jeweiligen Mitgliedsstaat ausgestellten Personalausweis nach Georgien einreisen. Der Personalausweis muss den Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ein Passbild der Inhaberin bzw. des Inhabers enthalten.

### Dos & Don'ts

Die Georgier sind bekannt für ihre Gastfreundschaft, sie sind temperamentvoll und herzlich. Offenheit und Menschlichkeit wird sehr geschätzt. Fremde werden sehr gerne eingeladen. Die Bevölkerung ist überaus freundlich und hilfsbereit. Es gehört zur Tradition in Georgien, Gäste reichlich zu bewirten. Georgier lieben es das Leben zu genießen. Pünktlichkeit darf man in Georgien nicht so genau nehmen. Englisch wird außerhalb von Tiflis meistens nicht verstanden, weswegen sich ein einheimischer Führer empfiehlt. In Tiflis selbst sind Fremdsprachenkenntnisse aufgrund der Öffnung zum Tourismus immer weiter verbreitet.

### Anreise

Georgien ist sowohl über den Luft- als auch über den Land- und Seeweg leicht erreichbar. Eisenbahnverbindungen gibt es nach Aserbaidschan und Armenien, eine Linie in die Türkei befindet sich im Bau. Die wichtigsten Seehäfen sind Batumi und Poti am Schwarzen Meer, welche Georgien mit dem Mittelmeer verbinden. Die autonome Republik Abchasien ist für den internationalen Reiseverkehr gesperrt.

### Geschäftszeiten

Die offiziellen Geschäftszeiten sind zwischen 09.00 Uhr und 18.00 Uhr. In vielen Unternehmen, auch in staatlichen Betrieben, wird oft länger bis 20.00 Uhr gearbeitet. Mittagspausen sind noch weit verbreitet und üblich.

### Feiertage

01.01.2018 Neujahrstag  
 02.01.2018 Neujahrstag  
 07.01.2018 Weihnachten (orthodox)  
 19.01.2018 Dreikönigsfest (orthodox)  
 03.03.2018 Muttertag  
 08.03.2018 Internationaler Frauentag  
 09.04.2018 2. Unabhängigkeitstag (1991)  
 06.04.2018 Karfreitag (orthodox)  
 07.04.2018 Karsamstag (orthodox)  
 09.04.2018 Ostermontag (orthodox)  
 09.05.2018 Tag der Befreiung  
 12.05.2018 St. Andreas Tag  
 26.05.2018 1. Unabhängigkeitstag (1918)  
 28.08.2018 Maria Himmelfahrt (orthodox)  
 14.10.2018 Marienfeiertag  
 23.11.2018 Tag des Heiligen Georg

### Notrufe

Feuerwehr	01
Polizei	02
Rettungsdienst	03 oder 901

## **Maße und Gewichte**

Metrisches System

## **Strom**

Die Netzspannung liegt bei 220 Volt, die Frequenz bei 50 Hz. Es können flache zweipolige Stecker verwendet werden.

## **Trinkgeld**

Wie in Deutschland üblich, sollte das Trinkgeld bei Dienstleistungen zwischen 5 % und 10 % betragen. Im Taxi wird üblicherweise kein Trinkgeld gegeben.

## **Post- und Telefongebühren**

Das Telefonnetz in Georgien ist noch schwach. Öffentliche Telefone eignen sich meistens nur für Ortsgespräche, Fern- und Auslandsgespräche sind nur von Telefonzentren aus möglich.

## **Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag**

In Tiflis und Umgebung sowie in den Touristenzentren wie Batumi gibt es viele Hotels mit unterschiedlichen Standards. Die Hotelpreise in der gehobenen Kategorie bewegen sich zwischen USD 120 und USD 280, Hotels mit geringeren Standards und Pensionen sind bereits ab sehr günstigen Konditionen zu erhalten.

## **Zeitverschiebung**

MEZ + 3 Stunden

Die mitteleuropäische Sommerzeit wird nicht eingehalten, die Zeitverschiebung beträgt dann + 2 Stunden.

## **Lokale Verkehrsmittel**

Das gängigste öffentliche Verkehrsmittel sind noch Minibusse (Marschrutka), die sowohl in den Städten als auch am Land verkehren. In den größeren Städten empfehlen sich Taxifahrten, wobei die Taxifahrer aber zumeist kein Englisch sprechen. In Tiflis gibt es eine U-Bahn sowie neue MAN-Linienbusse. Das Autobusnetz wird dabei sukzessive mit neuen Bussen ausgestattet, die Fahrpläne ohne Georgisch-Kenntnisse aber oftmals schwer verständlich. Falls man sich für einen Mietwagen entscheidet, sollte man einen geländegängigen Wagen in Betracht ziehen, da die georgischen Überlandstraßen generell in einem schlechten Zustand sind.

## **Kfz-Bestimmungen**

Internationaler Führerschein (in Verbindung mit dem nationalen) und internationaler Zulassungsschein (in Verbindung mit dem nationalen) sind bei Reisen mit privatem Fahrzeug vorgeschrieben. An der Grenze ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorgeschrieben.

Achtung: Bei der Einreise mit einem Pkw auf dem Landweg beträgt die maximale Aufenthaltsdauer in Georgien 20 Tage, sofern man nur das persönliche Reisegepäck mitführt. An der Grenze wird in den Reisepass ein roter Aufkleber mit dem Einreisedatum geklebt. Sollten Waren oder Güter mitgeführt werden, die das persönliche Reisegepäck übersteigen, beträgt die maximale Aufenthaltsdauer nur 20 Tage. Wird das Auto auf dem Seeweg eingeführt, gilt eine maximale Aufenthaltsdauer von 90 Tagen.

Transit: Will man nur durch Georgien durchreisen, so darf man sich maximal zehn Tage auf georgischem Territorium aufhalten.



## Devisenvorschriften

Es bestehen abgesehen von den international üblichen Einfuhrverboten keine Einfuhrbeschränkungen, größere Geldsummen und wertvolle Gegenstände sollten bei der Einreise deklariert werden. Die Ausfuhr der Landeswährung ist verboten, die Mitnahme von Fremdwährung ist bis zum deklarierten Betrag erlaubt.

## Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektionen)

Gegenstände für den persönlichen Bedarf dürfen zollfrei mitgeführt werden, einschließlich von 200 Zigaretten, 3 Liter Wein oder 10 Liter Bier. Besonders wertvolle Gegenstände sollten bei der Einreise deklariert werden.

Kunstgegenstände dürfen nur mit einer Ausfuhrgenehmigung des Kulturministeriums ausgeführt werden. Für besonders wertvolle Antiquitäten und Kulturgüter gilt ein Ausfuhrverbot. Auch das Ausführen hausgemachter Waren (Fleischprodukte, Wein etc.) kann zu Problemen führen.

## Impfungen

Für die Einreise besteht zurzeit keine Impfpflicht.

## Sonstiges Wissenswertes

Die besten Reisezeiten sind März bis Juni sowie September und Oktober. Der Hochsommer ist wegen der großen Hitze weniger angenehm. Auch die Wintermonate sind wegen der in den meisten Gebäuden unzureichenden Beheizungsmöglichkeiten und der unzureichenden Stromversorgung weniger zu empfehlen.

Beim Besuch entlegener Gegenden ist für Reisende ohne georgische oder russische Sprachkenntnisse sprach- und ortskundige Begleitung zu empfehlen. In Swanetien und anderen entlegenen Bergregionen wird vom Zelten abgeraten. Die schlechten Straßenverhältnisse und die von westeuropäischen Verkehrsgewohnheiten abweichende Fahrweise bedeuten eine erhöhte Unfallgefahr im Straßenverkehr.

## WICHTIGE ADRESSEN

### DWV Deutsche Wirtschaftsvereinigung Georgien (AHK)

24 Rustaveli Avenue  
0108 Tbilisi  
T +995 32 2 205767  
E [info@georgien.ahk.de](mailto:info@georgien.ahk.de)  
W <http://georgien.ahk.de>

### Deutsche Botschaft

Sheraton Metechi Palace Hotel  
Telawi Str. 20  
0103 Tbilisi  
T +995 32 2 44 73 00  
F +995 32 2 44 73 64  
E [info@tiflis.diplo.de](mailto:info@tiflis.diplo.de)  
W [www.tiflis.diplo.de](http://www.tiflis.diplo.de)

**Botschaft von Georgien in der Bundesrepublik Deutschland**

Rauchstraße 11  
 D-10787 Berlin  
 T +49 (0) 30 484 907 0  
 F +49 (0) 30 484 907 20  
 E [berlin.emb@mfa.gov.ge](mailto:berlin.emb@mfa.gov.ge)  
 W [www.germany.mfa.gov.ge](http://www.germany.mfa.gov.ge)

**Österreichische Botschaft**

Griboedov Str. 31 /RustaveliAve. 42  
 0108 Tbilisi  
 Georgien  
 T +995 322 434 401  
 E [tiflis-ob@bmeia.gv.at](mailto:tiflis-ob@bmeia.gv.at)  
 W <https://www.bmeia.gv.at/oeb-tiflis/>

**Schweizer Botschaft**

Krtsanisi 11  
 0114 Tbilisi  
 T +995 32 275 30 01/02  
 F +995 32 275 30 06  
 E [tif.vertretung@eda.admin.ch](mailto:tif.vertretung@eda.admin.ch)  
 W [www.eda.admin.ch/tbilisi](http://www.eda.admin.ch/tbilisi)

**Banken****JSC "ProCredit Bank"**

21 Al. Kazbegi Ave.  
 0160 Tbilisi  
 T +995 32 2202 222  
 F +995 32 2202 223  
 E [info@procreditbank.ge](mailto:info@procreditbank.ge)  
 W [www.procreditbank.ge](http://www.procreditbank.ge)

**JSC "VTB Bank Georgia"**

14 G.Tchanturia St.  
 0102 Tbilisi  
 T +995 32 2242 424  
 E [info@vtb.com.ge](mailto:info@vtb.com.ge)  
 W [www.vtb.com.ge](http://www.vtb.com.ge)

**JSC Bank of Georgia**

29a Gagarin Str.  
 0160 Tbilisi  
 T +995 32 2444 444  
 E [customerservice@bog.ge](mailto:customerservice@bog.ge)  
 W [www.bankofgeorgia.ge](http://www.bankofgeorgia.ge)

**JSC HSBC Bank Georgia**

15 Rustaveli Ave.  
 0108 Tbilisi  
 T +995 32 2177 777  
 E [info.georgia@hsbc.com](mailto:info.georgia@hsbc.com)  
 W [www.hsbc.ge](http://www.hsbc.ge)

**TBC Bank**

7 Marjanishvili Str.

0102 Tbilisi

T +995 32 227 27 27

E [info@tcbank.com.ge](mailto:info@tcbank.com.ge)W [www.tcbank.ge](http://www.tcbank.ge)**Ziraat Bank - Tbilisi Branch**

148 Agmashenebeli Ave

0164 Tbilisi

T +995 32 2943 714

F +995 32 2943 078

E [tbilisi@ziraatbank.ge](mailto:tbilisi@ziraatbank.ge)W [www.ziraatbank.com.tr](http://www.ziraatbank.com.tr)**Lokale Reisebüros****Georgian Discovery Tours**

Chavchavadze Av.80

0162 Tbilisi

T +995 32 2294 953

E [info@gdt.ge](mailto:info@gdt.ge)W [www.gdt.ge](http://www.gdt.ge)**Discover Georgia**

N 8 Cadets Str.

Tbilisi

T +995 322 74 76 06

E [tours@discover-georgia.ge](mailto:tours@discover-georgia.ge)W [www.discover-georgia.ge](http://www.discover-georgia.ge)**Caucasus Travel**

22 Peritsvaleba str.

0103 Tbilisi

T +995 32 2987 400

F +995 32 2933 1175

E [georgia@caucasustravel.com](mailto:georgia@caucasustravel.com)W [www.caucasustravel.com](http://www.caucasustravel.com)**PROMETHEA Voyages**

Besiki Business Center, 4 Besiki street

0108 Tbilisi

T +995 32 2 22 14 25

F +995 32 2 22 14 26

E [contact@promethea-voyages.com](mailto:contact@promethea-voyages.com)W <http://promethea-voyages.com>**Transferservice**

EURO Taxi Tiflis

Airport Settlement Geb. 40

0194 Tbilisi

T +995 558 557 552

E [mail@euro-taxi.info](mailto:mail@euro-taxi.info)W [www.euro-taxi.info](http://www.euro-taxi.info)

## Dolmetscherdienste

### Info-Tbilisi Group

N. Nikoladze Str. 6

Tbilisi

T +995 32 218 22 44

M +995 599 33 33 53

E [info@ino-tbilisi.com](mailto:info@ino-tbilisi.com)

### Translate Service

Galaktion Tabidze Str. 3/5

Tbilisi

T +995 32 299 05 77

M +995 514 05 99 77

E [contact@translateservice.ge](mailto:contact@translateservice.ge)

### Frau Rusudan Afakidze

T +995 577 43 76 56

M +995 577 43 91 01

## Hotels

### Rooms Hotel Tbilisi

14 Merab Kostava St

0108 Tbilisi

T +995 322 02 00 99

W <https://roomshotels.com/>

### Fabrika Hotel Tbilisi

8 Egnate Ninoshvili St

0102 Tbilisi

T +995 322 02 03 99

W <https://hostelfabrika.com/>

### Hotel Marriott Tbilisi

Rustaveli Ave. 13

0108 Tbilisi

T +995 32 277 92 00

W [www.marriott.com](http://www.marriott.com)

### Hotel Holiday Inn Tbilisi

26 May Square 1

0171 Tbilisi

T +995 32 2300 099

W [www.hi-tbilisi.com](http://www.hi-tbilisi.com)

### Hotel Radisson Blu Iveria

Rose Revolution Square 1

0108 Tbilisi

T +995 32 2 402 200

W [www.radissonblu.com/hotel-tbilisi](http://www.radissonblu.com/hotel-tbilisi)

**Ärzte****State Medical University Hospital**

Kazbegi Str. 19

Tbilisi

T +995 32 951 227/959 845

F +995 32 290 492

**David Tatishvili Medical Center**

8, T. Abuladze Street

Tbilisi

T +995 32 913 119/242

F +995 32 253 938

**Centre of Clinical Medicine**

Tsothe Dadiani Str. 255

0180 Tbilisi

T +995 32 667 370

F +995 32 698 605

**ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE**

zu Georgien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

**LINKS**

Thema	Link
Government of Georgia	<a href="http://gov.ge">http://gov.ge</a>
The President of Georgia	<a href="http://www.president.gov.ge">www.president.gov.ge</a>
Parliament of Georgia	<a href="http://www.parliament.ge">www.parliament.ge</a>
Ministry of Foreign Affairs	<a href="http://www.mof.ge">www.mof.ge</a>
Ministry of Economy and Sustainable Development	<a href="http://www.economy.ge">www.economy.ge</a>
Ministry of Energy	<a href="http://www.energy.gov.ge">www.energy.gov.ge</a>
Ministry of Agriculture	<a href="http://moa.gov.ge/">http://moa.gov.ge/</a>
Ministry of Environment Protection and Agriculture	<a href="http://moe.gov.ge">http://moe.gov.ge</a>
Ministry of Labour Health and Social Affairs	<a href="http://www.moh.gov.ge">www.moh.gov.ge</a>
Ministry of Corrections	<a href="http://www.moc.gov.ge">www.moc.gov.ge</a>
Ministry of Sport and Youth Affairs	<a href="http://msy.gov.ge/">http://msy.gov.ge/</a>
Constitutional Court of Georgia	<a href="http://www.constcourt.ge">www.constcourt.ge</a>
Public Registry / Land Registry	<a href="http://www.napr.gov.ge">www.napr.gov.ge</a>
Invest in Georgia (Investmentagentur)	<a href="http://www.investingeorgia.org">www.investingeorgia.org</a>
National Bureau of Enforcement	<a href="http://nbe.gov.ge">http://nbe.gov.ge</a>
National Bank of Georgia	<a href="http://www.nbg.gov.ge">www.nbg.gov.ge</a>
National Statistics Office in Georgia	<a href="http://www.geostat.ge">www.geostat.ge</a>
Delegation of the European Union to Georgia	<a href="http://eeas.europa.eu/delegations/georgia">http://eeas.europa.eu/delegations/georgia</a>
European Union and Georgia	<a href="http://eeas.europa.eu/georgia/index_en.htm">http://eeas.europa.eu/georgia/index_en.htm</a>
Trade with Georgia	<a href="http://www.tradewithgeorgia.com">www.tradewithgeorgia.com</a>
Competition and State Procurement Agency	<a href="http://procurement.gov.ge">http://procurement.gov.ge</a>
e-Auction	<a href="http://www.eauction.ge">www.eauction.ge</a>
Georgian Business	<a href="http://georgia.gov/">http://georgia.gov/</a>
ICC Georgia	<a href="http://www.icc.ge">www.icc.ge</a>
The World Bank in Georgia	<a href="http://www.worldbank.org/en/country/georgia">www.worldbank.org/en/country/georgia</a>
Georgian National Tourism Agency	<a href="http://georgia.travel/">http://georgia.travel/</a>
Georgian Tourism Association	<a href="http://www.tourism-association.ge">www.tourism-association.ge</a>

The Georgian Times	<a href="http://www.geotimes.ge">www.geotimes.ge</a>
Investor Business Magazine	<a href="http://investor.ge/">http://investor.ge/</a>
Georgien Nachrichten	<a href="http://www.georgien-nachrichten.de">www.georgien-nachrichten.de</a>
Georgian News TV	<a href="http://www.interpressnews.ge/en/">http://www.interpressnews.ge/en/</a>
Georgian Business Consulting Media	<a href="http://www.gbc.ge">www.gbc.ge</a>